Pulsnitzer Wochenblatt

— Fernsprecher Nr. 18 —

Bezirks-Anzeiger und Zeitung

Amts- Blatt

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder — auf Rückzahlung des Bezugspreises. —
Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährl. M 7.—, monatl. M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.

des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postscheck-Konto Leipzig 24 127. — Gemeinde-Giro-Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Mosse's Zeilenmesser 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmschft. 85 Pf. im Amtsgerichtsbezirk 70 Pf. Amtl. Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Rekl. M 2.— Bei Wiederhlg. Rabatt.
Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigegebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 119. | Donnerstag, den 19. August 1920. | 72. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Frühdrusch betreffend.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung über Frühdrusch vom 30. Juni 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 1353) werden mit Genehmigung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die in § 1 Absatz 1 der genannten Verordnung bestimmten Fristen für die Lieferungszuschläge

a) in Höhenlagen von 300—450 m je um 2 Wochen
b) „ „ „ 451—600 „ „ „ 3 „
c) „ „ über 600 „ „ „ 4 „

verlängert.

Bei Bemessung der Höhenlage ist die Höhenlage derjenigen Gemeinde maßgebend, der das betreffende landwirtschaftliche Grundstück angehört.

Die Kommunalverbände wollen für die in Betracht kommenden Ortschaften ihres Bezirks die Fristen für die Zahlung der Lieferungszuschläge umgehend festsetzen und den Landwirten in geeigneter Weise bekanntgeben.

Dresden, den 16. August 1920.

Wirtschaftsministerium.

Der Amtshauptmannschaft ist bekannt geworden, daß in einigen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Pulsnitz versehentlich bei der letzten Brotmarkenausgabe den versorgungsberechtigten Personen über 6 Jahre Brotmarken anstatt über 1900 Gramm über 2000 Gramm ausgehändigt worden sind, mithin für jede der 4 Wochen 100 Gramm zuviel. Da von der Reichsgetreidestelle eine Erhöhung der Brotration noch nicht angeordnet worden ist, sind die zuviel ausgegebenen Brotmarken bei der nächsten Ausgabe wieder zu kürzen. Den versorgungsberechtigten Personen werden also dann nur 1800 Gramm in Brotmarken ausgehändigt werden. Da diese Kürzung eine Einschränkung im Brotverbrauch zur Folge hat, wird den Brotmarkenempfängern empfohlen, sich hierauf schon in der jetzigen Periode einzurichten.

Kamenz, am 16. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Fleisch-, Butter- und Schmalzverteilung.

Auf Abschnitt C der Reichsfleischkarte gelangen für Personen, die über 6 Jahre alt sind, **180 Gramm Frischfleisch** und **125 Gramm Rindergefrierfleisch**, für Personen unter 6 Jahren **90 Gramm Frischfleisch** und **65 Gramm Rindergefrierfleisch** einschließlich **Wurst** zur Verteilung.

1 Pfund Rindfleisch kostet	8.20	M,
1 Pfund Kalbfleisch kostet	7.40	M,
1 Pfund Rindergefrierfl. k.	10.00	M,
1 Pfund Wurst kostet	7.—	M,
180 Gramm Rindfleisch kosten	2.95	M,
90 Gramm Rindfleisch kosten	1.50	M,
180 Gramm Kalbfleisch kosten	2.65	M,
90 Gramm Kalbfleisch kosten	1.35	M,
125 Gramm Rindergefrierfl. k.	2.50	M,
65 Gramm Rindergefrierfl. k.	1.30	M.

Die Krankenkarten werden mit **einhalb Pfund Frischfleisch** und **einhalb Pfund Rindergefrierfleisch** beliefert.

Die Fleischbezugskarten der Anstalten und Gastwirtschaften werden in Höhe ihrer Fleischbezugsscheine mit Frischfleisch und der gleichen Menge Rindergefrierfleisch beliefert.

Auf Abschnitt B der Landesfettkarte darf **einsechzehntel Pfund Butter** zum Preise von **80 Pfennigen** und **60 Gramm Schmalz** zum Preise von **1.75 Mark** verteilt werden.

Kamenz, am 17. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Frühkartoffelverteilung.

Abschnitt 6 der Frühkartoffelkarte A und B wird zur Belieferung **mit 7 Pfund Kartoffeln** allgemein frei gegeben.

Kamenz, am 17. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Auf Blatt 379 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Ernestine Wahner** in **Pulsnitz**, als ihre Inhaberin **Wilhelmine Ernestine verehel. Wahner** geb. Nitsche daselbst und weiter folgendes eingetragen worden:

Die Firma lautet infolge Verpachtung des Handelsgeschäftes künftig **Ernestine Wahner Nachf.**

Das Handelsgeschäft ist vom 1. Juli 1919 ab verpachtet. Als Pächter ist der Kaufmann **Gustav Hermann Mielchen** in Pulsnitz Inhaber.

Pulsnitz, am 26. Juli 1920.

Amtsgericht.

Fett-Verkauf

(prima erstklassiges Schweineschmalz)

findet **Sonnabend, den 21. Aug. 1920,** von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags **im städtischen Freibankgebäude** statt. Preis à Pfd. **20 Mark.**

Pulsnitz, am 12. August 1920.

Der Rat der Stadt.

7. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Dienstag, den 24. August abends 7 Uhr im Sitzungssaale des Rathauses.

— — — Tagesordnung. — — —

1. Kenntnisnahme.
2. Erstattung von Tuberkulosekosten des Wohlfahrtspflegeamtes.
3. Wanderausstellung „Der Säugling und seine Pflege".
4. Aenderung der Feuerlöschordnung.
5. Einführung gleicher Kehrfristen und -Löhne im Kehrbezirk Pulsnitz.
6. Erhöhung der Verpflegsätze im Krankenhaus.
7. „ „ „ „ Bürgerheim.
8. „ „ Versicherung des Krankenhausmobiliars.
9. Wahl der Mitglieder in den staatlichen Steuerausschuß.

— Hierauf nichtöffentliche Sitzung. —

Pulsnitz, am 19. August 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Walter Götze.

Ankündigungen aller Art

sind im „Pulsnitzer Wochenblatt" von denkbar bestem Erfolg.

Das Wichtigste.

Das Sächsische Wirtschafts-Ministerium hat den Höchstpreis für Frühkartoffeln beim Verkauf durch den Erzeuger für den Freistaat Sachsen vom 18. August ab zunächst auf 28 Mark für den Zentner festgesetzt.

Der Oberpräsident von Hessen-Nassau hat für den Bereich der Provinz sämtliche Orgesch-Organisationen, sowie die Organisation jungdeutscher Orden verboten.

Die interalliierte Regierungs- und Plebiszit-Kommission in Oppeln hat den verschärften Belagerungszustand über die Stadt Kattowitz verhängt.

Oertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Polizeibericht.) In dem Materialwarengeschäft von Führlich, hier, Albertstraße ist in der Nacht vom 18. zum 19. dss. Mts. eingebrochen worden. Dem oder den Dieben sind eine Anzahl Zigarren, Zigaretten und Schokolade im Gesamtwerte von 2000 Mark in die Hände gefallen. Von den Dieben fehlt noch jede Spur. Sachdienliche Mitteilungen bittet man der hiesigen Polizeiwache oder der nächsten Gendarmeriestation mitzuteilen.

— (Ausstellung.) Vom 18. bis 26. September findet in Pulsnitz eine Sonderausstellung des Deutschen Hygiene-Museums (Der Säugling und seine Pflege) statt. Eintrittskarten zu 1 M können schon jetzt bei Herrn Stadtrat Beyer, in der Ratskanzlei, sowie durch das Gewerkschaftskartell und in der Geschäftsstelle der Allgemeinen Ortskrankenkasse entnommen werden.

— (Wetterlage vom 17. August vormittags.) Weiter erstreckt sich das Maximum von der Biscayasee im ziemlich breiten Ausläufer nach Zentraleuropa, in Deutschland überwiegend heiteres und trockenes, Nachts etwas kühles, am Tage warmes Wetter vorherrschend. Der Ausläufer trennt Depressionsgebiete über Nord- und Südeuropa von einander, die beide zunächst noch keinen, später etwas mehr Einfluß erlangen. Die Maximaltemperaturen stiegen gestern bis auf 23° C.

— (Günstige Ernteaussichten für Zucker.) Bei der großen Bedeutung, die dem Zucker für unsere Ernährung zukommt, ist es überaus erfreulich, daß wie aus Magdeburg berichtet wird, die Aussichten der zu Felde stehenden Rübenernte als äußerst günstig bezeichnet werden müssen

— (Ein milder Winter?) Ein Wetterkundiger schreibt der „Jenaer Zeitung": Nach Beobachtung der Sonnenflecken und der jetzt von ihr beschriebenen Kurven dürften auch im August noch einige stärkere Gewitterperioden zu erwarten sein, während der September mehr ausgebreitete und reichliche Niederschläge bringen wird. Infolge der öfter auftretenden Niederschläge dürften die Hundstage nicht mehr allzuwarm ausfallen. Der Herbst dürfte voraussichtlich infolge der stärker auftretenden Niederschläge, die öfters von nördlichen Winden begleitet sein werden, etwas frühzeitig Frostgefahr bringen, während der Spätherbst dann wieder verhältnismäßig noch warme Witterung aufweisen dürfte. Nach der bisherigen Entwicklung der Sonnenflecken und der von ihnen beschriebenen Kurven besteht Aussicht auf einen sehr milden, feuchten Winter.

— SZ. (Arbeitersekretäre sind nicht zur Revision landwirtschaftlicher Betriebe berechtigt.) Das Auftreten von Arbeitersekretären als Revisoren landwirtschaftlicher Betriebe hat zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben, die der Verband Sächsischer Landwirte dem Sächsischen Wirtschaftsministerium übermittelt hat. Letzteres hat nunmehr dem Verband Sächsischer Landwirte folgende Antwort zugehen lassen: „Die in den Eingaben berührte Frage der Revision landwirtschaftlicher Betriebe durch Arbeitersekretäre ist in der Sitzung der Landarbeitsgemeinschaft landwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer besprochen worden. Hierbei ist zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern Einigung dahin erzielt worden, daß sich die Arbeitersekretäre einer Kontrolle zu enthalten haben, sofern sie nicht (als Mitglied eines Ueberwachungsausschusses